



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES IGLING

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 14.01.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Först, Günter

Ausschussmitglieder

Gayer, Josef
Graf von Maldeghem, Dominique
Heiland, Peter
Schuster, Robert

Schriftführer

Erhardt, Dominic

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2020
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau eines ehemaligen landwirtschaftlichen Viehstalls in eine Unterstellmöglichkeit für forstwirtschaftlich und privat genutzte Geräte auf dem Flurstück 110, Unteriglinger Straße 32, Gemarkung Unterigling
Vorlage: GI/BA/235/2020
4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Doppelhaus mit je einer gemauerten Garage und einem Stellplatz auf dem Flurstück 124/40 TF, Frühlingsweg 7 und 7 a, Gemarkung Holzhausen
Vorlage: GI/BA/252/2020
5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Doppelhaus mit je einer gemauerten Garage und einem Stellplatz auf dem Flurstück 124/40 TF, Frühlingsweg 7 b und 7 c, Gemarkung Holzhausen
Vorlage: GI/BA/253/2020
6. Auftragsvergabe - Schallschutz Neubau Kindertagesstätte
Vorlage: GI/BA/248/2020
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Bauausschusses Igling fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2020

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

In der Sitzung vom 05.11.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau eines ehemaligen landwirtschaftlichen Viehstalls in eine Unterstellmöglichkeit für forstwirtschaftlich und privat genutzte Geräte auf dem Flurstück 110, Unteriglinger Straße 32, Gemarkung Unterigling

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag für den Umbau eines ehemaligen landwirtschaftlichen Viehstalls in eine Unterstellmöglichkeit für forstwirtschaftlich und privat genutzte Geräte auf dem Flurstück 110, Unteriglinger Straße 32, Gemeinde Igling, Gemarkung Unterigling, beantragt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Innerörtlicher Bebauungsplan Unterigling“ der Gemeinde Igling.

Der Antragssteller baut den ehemaligen Viehstall um, zu einer Unterstellmöglichkeit für forstwirtschaftlich und privat genutzte Geräte.

Des Weiteren werden an der Südseite drei Garagentore eingebaut die als Zufahrt dienen sollen.

Es gelten die Festsetzungen des innerörtlichen Bebauungsplans Unterigling. Nachdem es sich beim rechtsverbindlichen innerörtlichen Bebauungsplan um einen „einfachen Bebauungsplan“, handelt, muss das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO, durchgeführt werden.

Durch die Nutzungsänderung ist der Bebauungsplan nicht betroffen, sodass alle Festsetzungen eingehalten werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Umbau eines ehemaligen landwirtschaftlichen Viehstalls in eine Unterstellmöglichkeit für forstwirtschaftlich und privat genutzte Geräte auf dem Flurstück 110, Unteriglinger Straße 32, Gemeinde Igling, Gemarkung Unterigling, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Doppelhaus mit je einer gemauerten Garage und einem Stellplatz auf dem Flurstück 124/40 TF, Frühlingweg 7 und 7 a, Gemarkung Holzhausen

Sachverhalt:

Es wurde erneut ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Doppelhauses mit je einer gemauerten Garage und einem Stellplatz auf dem Flurstück 124/40 TF, Frühlingweg 7 und 7 a, Gemarkung Holzhausen, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach den Vorgaben des § 34 BauGB.

Das geplante Doppelhaus fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Mit den eingereichten Plänen wurde die Höhe des Gebäudes und die Vorgaben durch das LRA LL angepasst. Die Wandhöhe beläuft sich nun auf 6,46 m und die Firsthöhe auf 9,51 m (vgl. ursprünglich: Wandhöhe: 6,97 m; Firsthöhe: 10,62 m).

Für das geplante Doppelhaus müssen nach der aktuell gültigen Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Igling, insgesamt 4 Stellplätze (2x Garagen und 2x Stellplätzen) nachgewiesen werden. Der Nachweis wurde vom Antragssteller erbracht.

Die Anordnung der Stellplätze wurde von Seiten des Gemeinderates in der Sitzung vom 08.12.2020 festgelegt.

Die beantragten Abweichungen (Grenzgarage und GRZ) sind nicht vom Bauausschuss zu behandeln. Die Prüfung obliegt dem Landratsamt.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Doppelhauses mit je einer gemauerten Garage und einem Stellplatz auf dem Flurstück 124/40 TF, Frühlingweg 7 und 7 a, Gemarkung Holzhausen, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Doppelhaus mit je einer gemauerten Garage und einem Stellplatz auf dem Flurstück 124/40 TF, Frühlingweg 7 b und 7 c, Gemarkung Holzhausen

Sachverhalt:

Es wurde erneut ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Doppelhauses mit je einer gemauerten Garage und einem Stellplatz auf dem Flurstück 124/40 TF, Frühlingweg 7 b und 7 c, Gemarkung Holzhausen, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach den Vorgaben des § 34 BauGB.

Das geplante Doppelhaus fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Mit den eingereichten Plänen wurde die Höhe des Gebäudes und die Vorgaben durch das LRA LL angepasst. Die Wandhöhe beläuft sich nun auf 6,46 m und die Firsthöhe auf 9,51 m (vgl. ursprünglich: Wandhöhe: 6,97 m; Firsthöhe: 10,62 m).

Für das geplante Doppelhaus müssen nach der aktuell gültigen Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Igling, insgesamt 4 Stellplätze (2x Garagen und 2x Stellplätzen) nachgewiesen werden. Der Nachweis wurde vom Antragssteller erbracht.

Die Anordnung der Stellplätze wurde von Seiten des Gemeinderates in der Sitzung vom 08.12.2020 festgelegt.

Die beantragten Abweichungen (Grenzgarage und GRZ) sind nicht vom Bauausschuss zu behandeln. Die Prüfung obliegt dem Landratsamt.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Doppelhauses mit je einer gemauerten Garage und einem Stellplatz auf dem Flurstück 124/40 TF, Frühlingweg 7 b und 7 c, Gemarkung Holzhausen, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

6. Auftragsvergabe - Schallschutz Neubau Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung für die baulichen Schallschutzmaßnahmen für das Projekt KIGA Igling, durchgeführt. Die Anfrage wurde an 4 Planungsbüros versandt, wovon 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Nach dem Vergabevorschlag der Verwaltung soll der Auftrag an die folgende Firma vergeben werden:

Beauftragte Firma	Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Braun – Haas + Partner
Anschrift	Mussinanstr. 136 92318 Neumarkt
Maßnahme	Berechnung zum baulichen Schallschutz nach DIN 4109 – Neubau KiTa
Angebot vom	20.10.2020
Angebotssumme (netto)	3.000,00 € / netto
Angebotssumme brutto	3480,00€ / brutto

Beschluss:

Die Gemeinde Igling erteilt den Auftrag zur Berechnung des Schallschutzes zum Neubau einer Kindertagesstätte in Höhe der Angebotssumme von 3480,00€ Brutto an das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Braun – Haas + Partner, Neumarkt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

7. Bericht des Bürgermeisters

- Baumaßnahme Pfarrhof hat begonnen
Heindl Tresor entfernen – Kostenangebot mit MwSt. 2726,00 €
Bauhofmitarbeiter in Eigenregie mit Hilfe des Manitu von Thomas Höfler 2,6 t schweren Tresor im Bauhof eingelagert. Abgabe ist möglich, ansonsten Entsorgung.
Schreiner arbeitet (Türen), Firma Wetzl beginnt nächste Woche
- Bäume in Holzhausen (Flurstraße 1) müssen gefällt werden.
- Glasfaseranschluss Schule Auftragsbestätigung – LEW TelNet hat jetzt 18 Monate Zeit zur Durchführung
- Brücke nach Holzhausen – Versicherung Schäden dauern oft länger! Reparaturkosten von 1662,00 € (Bauhof) wurden von der Versicherung übernommen.
- Glasfaser in der Gemeinde; Deutsche Glasfaser stellt dies in der nächsten Sitzung vor.

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Herr Heiland möchte wissen, was es mit den Grabungsarbeiten im Östlefeldweg auf sich hat. Hierüber wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung mitgeteilt, dass die bestehende Stromleitung in diesem Bereich defekt ist und erneuert werden muss.

Herr Heiland teilt weiterhin mit, dass er von Seiten des Planungsbüros Wolffhardt (Kommunaler Wohnungsbau – Mehrfamilienhaus) erläutert haben möchte, warum für die Erdarbeiten und Baumeisterarbeiten jeweils einzelne Leistungsverzeichnisse erstellt wurden. Von Seiten der Verwaltung soll dies in Erfahrung gebracht werden.

Herr Graf von Maldeghem erkundigt sich, warum eine Bebauungsplan-Änderung für die Erweiterung des Kindergartens notwendig ist. Herr Bürgermeister Först teilt mit, dass die erteilten Befreiungen (Baugrenzen, etc.) für das Bauvorhaben von Seiten des Landratsamtes nicht getragen wird und nicht mehr als geringfügig angesehen werden.

Herr Gayer möchte den aktuellen Sachstand über die das defekte Bushalteshäuschen in der Unteriglinger Straße wissen. Es wird mitgeteilt, dass der Auftrag bereits vergeben wurde.

Um 20:00 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Dominic Erhardt
Schriftführung